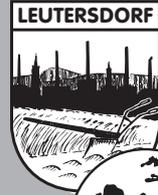


Gemeinde- blatt

kostenlos an
alle Haushalte

24. Jahrgang · 29. Januar 2021 · Nr. 1

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE LEUTERSDORF



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ich hoffe, Sie sind trotz aller Probleme, die es in dieser schwierigen Zeit gibt, gut ins neue Jahr gekommen. Ich möchte Ihnen für den Rest des Jahres beste Gesundheit, Lebensfreude, viel Erfolg und alles Gute wünschen. Hoffen wir gemeinsam, dass sich in Zukunft von Monat zu Monat die gesundheitliche Lage im Landkreis verbessert und wir ab Mai/Juni nach Möglichkeit unseren gewohnten Alltag wiederhaben.

Obwohl wir im Januar ein sehr schönes Winterwetter hatten, gibt es für uns doch wieder einige Sorgen um unsere Baustelle „Neubau Kindergarten“. Es wird notwendig werden, einen ganz neuen Bauablaufplan mit den Baubetrieben zu erstellen, um die Zeit des Baustillstandes wieder aufzuholen, damit wir trotzdem im November den Kindergarten an unsere Kinder übergeben können.

Wie in den vergangenen Jahren möchte ich Ihnen auch dieses Jahr ein paar Zahlen zur Einwohnerentwicklung mitteilen. Eine ganz erfreuliche Botschaft ist der Anstieg der Einwohnerzahl vom 1. Januar 2020 von 3 505 Einwohnern auf 3 529 zum 31. Dezember 2020. Diese Verbesserung der Einwohnerzahl ist durch den Zuzug von 169 Einwohnern zustande gekommen. Wegzüge von der Gemeinde gab es im vergangenen Jahr nur 102. Erfreulich ist auch die Geburtenzahl von 16 Kindern. Diese Anzahl der Neugeborenen ist aber nur noch etwa 50 % von den Jahren zwischen 2000 und 2015. Wir können nur hoffen, dass weiterhin junge Familien und Frauen in unsere schöne Gemeinde ziehen, damit wir auch in Zukunft stets so viel Kinder haben, damit jedes Jahr eine Klasse in unsere schöne Grundschule eingeschult wer-

den kann. Die materiellen Voraussetzungen von der Infrastruktur her, sind in unserer Gemeinde auf alle Fälle gegeben. Leider haben wir auch 59 Sterbefälle, davon 23 Männer und 36 Frauen, zu verzeichnen.

Auch in diesem Jahr werden wir einen 101. Geburtstag im OT Sorge haben. Die Einwohner unserer Gemeinde werden bestimmt wissen, um welche Personen es hier geht. Wir wünschen unserer über 100-jährigen Einwohnerin vor allen Dingen eine gute Gesundheit, damit sie ihren Geburtstag im Kreise ihrer Familie auch entsprechend feiern kann.

Unseren Kindern wünschen wir für die eine Ferienwoche vom 1. bis 5. Februar noch eine schöne Ferienzeit und hoffentlich für den Rest des Schuljahres keine außerplanmäßige Unterbrechung mehr. Ich hoffe auch, dass die Kinder in unserer Gemeinde, ob am Forsten, Großen Stein, Hofeberg, Wache oder am Lindeberg ihren Wintersport durchführen konnten und können. Drücken wir die Daumen, dass es auch in den zukünftigen Jahren wieder solche Möglichkeiten geben wird. Wir wünschen allen Einwohnern auch für die Zukunft eine gute Gesundheit und passen Sie gut auf sich und andere auf.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister Bruno Scholze

Ein gutes Jahr 2021!



Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinde Leutersdorf

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Leutersdorf für das Haushaltsjahr 2021

I.

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 16. November 2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

Im **Ergebnishaushalt** mit dem

– Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	4.956.000,00 EUR
– Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	4.956.000,00 EUR
– Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	0,00 EUR
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR
– Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0,00 EUR
– Gesamtergebnis auf	0,00 EUR
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 EUR
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 EUR
– veranschlagtes Gesamtergebnis auf	0,00 EUR

im **Finanzaushalt** mit dem

– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.751.000,00 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.191.000,00 EUR
– Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	560.000,00 EUR
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.954.000,00 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.114.000,00 EUR
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	– 1.160.000,00 EUR
– Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	– 600.000,00 EUR

– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
– Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf festgesetzt.	– 600.000,00 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 150.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 410 v. H.
Gewerbsteuer auf 390 v. H.

Leutersdorf, den 23. Dezember 2020



Schulze
Schulze, Bürgermeister

II.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes lagen in der Gemeindeverwaltung in der Zeit vom 16. bis 26. Oktober 2020 zur Einsichtnahme öffentlich aus. Die öffentliche Auslegung wurde gemäß § 3 Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Leutersdorf, vom 18. Dezember 1997, öffentlich bekannt gemacht im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Leutersdorf Nr. 1/1998, ortsüblich bekannt gemacht. Einwohner und Abgabepflichtige konnten bis zum Ablauf des 13. November 2020 Einwendungen gegen den Entwurf erheben.

Die beschlossene Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen in der Gemeindeverwaltung Leutersdorf, Sachsenstraße 9, 02794 Leutersdorf, Zimmer 10, in der Zeit vom 01.02.21 bis 08.02.21 öffentlich aus. Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan kann an den angegebenen Tagen unabhängig von den üblichen Sprechzeiten erfolgen.

Rechtsbehelf:

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächs GemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an als gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 1 SächsGemO genannten Frist
- die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Leutersdorf, den 23. Dezember 2021



Schulze

Scholze, Bürgermeister

Gemeinde Leutersdorf

Öffentliche Bekanntmachung Bekanntmachung über Widerspruchsrechte nach § 50 Bundesmeldegesetz (BMG) anlässlich der Wahl zum 20. Deutschen Bundestag 2021

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der jeweils geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei der Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann jederzeit (zu den gewohnten Sprechzeiten) bei der Gemeinde Leutersdorf, Einwohnermeldeamt, Sachsenstraße 9, 02794 Leutersdorf eingelegt werden.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zum Widerruf.

Achtung: Übermittlungssperren bzw. Widersprüche, welche bereits im Melderegister eingetragen sind, bleiben bestehen! In solchen Fällen brauchen Sie nicht erneut zu widersprechen.

Leutersdorf, den 15. Januar 2021



Schulze

Scholze, Bürgermeister

Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung Obere Flurbereinigungsbehörde



Landratsamt

Aktenzeichen: AVF OFB A-8461.25/260191

Unternehmensverfahren B 178 – Mittelherwigsdorf

Verfahrenskennzahl: 260191
Landkreis: Görlitz
Gemeinden: Mittelherwigsdorf und Oderwitz
Anlage: Gebietsübersichtskarte im Maßstab 1 : 5 000

I. Anordnungsbeschluss

1. Anordnung des Flurbereinigungsverfahrens

Zur Verteilung des entstehenden Landverlustes auf einen größeren Kreis von Eigentümern und zur Vermeidung von Nachteilen für die allgemeine Landeskultur wird nach den §§ 87–89 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) in Verbindung mit § 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes (AGFlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. Nr. 48/1994 S. 1429) zuletzt geändert durch Artikel 72 des Gesetzes vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138) das

Unternehmensverfahren B 178 – Mittelherwigsdorf

angeordnet.

Die Anordnung gilt für das von der Oberen Flurbereinigungsbehörde des Landkreises Görlitz am heutigen Tag festgestellte Flurbereinigungsgebiet. Es ist ca. 1 112 ha groß und umfasst folgende Flächen:

Gemeinde Mittelherwigsdorf:

- Teile der Gemarkung Eckartsberg
- Teile der Gemarkung Mittelherwigsdorf
- Teile der Gemarkung Oberherwigsdorf
- Teile der Gemarkung Oberseifersdorf

Gemeinde Oderwitz:

- Teile der Gemarkung Niederoderwitz

Die Begrenzung des Flurbereinigungsgebietes ist in der Gebietskarte, die als Anlage Bestandteil dieses Anordnungsbeschlusses ist, parzellenscharf dargestellt.

Gemäß § 10 FlurbG sind die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren. Sie bilden die Teilnehmergeinschaft (TG), die gemäß § 16 FlurbG mit dem Anordnungsbeschluss entsteht und eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ist.

Die TG führt den Namen

„Teilnehmergeinschaft der Ländlichen Neuordnung B 178 – Mittelherwigsdorf“

und hat ihren Sitz beim Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung in Löbau.

Die Teilnehmergeinschaft steht nach § 17 FlurbG unter der Aufsicht der Oberen Flurbereinigungsbehörde des Landkreises Görlitz.

Beteiligt am Verfahren sind gemäß § 10 i. V. m. § 88 Nr. 2 FlurbG als Nebenbeteiligte:

- der Träger des Unternehmens,
- die vom Verfahren betroffenen Gemeinden und Gemeindeverbände,

- andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten oder deren Grenzen geändert werden,
- Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt,
- Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken,
- die Empfänger neuer Grundstücke,
- die Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben.

2. Öffentliche Bekanntmachung und Offenlegung des Anordnungsbeschlusses

Eine Ausfertigung dieses Beschlusses mit den Hinweisen und der Begründung zum Anordnungsbeschluss sowie die Gebietskarte liegen in den Verwaltungen der Flurbereinigungsgemeinden Mittelherwigsdorf und Oderwitz sowie in den Verwaltungen der angrenzenden Städte und Gemeinden Herrnhut, Zittau, Bertsdorf-Hörnitz, Hainewalde, Kottmar und Leutersdorf zwei Wochen lang ab dem ersten Tag der jeweiligen öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

3. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO vom 19. März 1991, BGBl. I S. 686, in der geltenden Fassung) wird die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses angeordnet mit der Folge, dass Widerspruch und Anfechtungsklage keine aufschiebende Wirkung haben.

Für den Planfeststellungsbeschluss der Landesdirektion Sachsen vom 16. November 2020 zum Verkehrsbauvorhaben „B 178 n, Verlegung BAB 4 bis Bundesgrenze D/PL und D/CZ 3. BA, Teil 3, S 128 (Niederoderwitz) bis B 178 alt (Oberseifersdorf/NU Zittau)“, wurde die sofortige Vollziehbarkeit angeordnet.

Um einen darauf aufbauenden reibungslosen Bauablauf zu gewährleisten, ergibt sich für das Unternehmensverfahren ebenfalls eine sofortige Vollzugsnotwendigkeit.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Anordnungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag seiner öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch beim

Landratsamt Görlitz
 Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung
 Bahnhofstraße 24
 02826 Görlitz

schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Löbau, 9. Dezember 2020



Thomas Kipke
 Leiter der Oberen Flurbereinigungsbehörde

II. Hinweise zum Anordnungsbeschluss

1. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung beim Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung anzumelden. Auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb der von der Behörde zu setzende Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen (§ 14 Abs. 1 FlurbG).

Werden Rechte erst nach dem Ablauf der Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG).

Der Inhaber eines oben bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist. (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

2. Aufforderung zur Grundbuchberichtigung

Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Einlagegrundstücken erhebt das Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird den Grundeigentümern dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu überprüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen. Dazu genügt es in der Regel, den Grundbuchämtern die entsprechenden Urkunden wie Erbschein, Erbvertrag, Testament, Zuschlagsbeschluss oder Enteignungsbeschluss vorzulegen.

Grundbucheinsicht und -auskünfte sind mit berechtigtem Interesse gebührenfrei.

3. Zeitweilige Einschränkung des Eigentums

3.1 Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten folgende Einschränkungen:

- a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Landratsamtes Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).
- b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG). Sind entgegen den Bestimmungen nach a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können diese im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Das Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung kann den früheren Zustand auf Kosten des betreffenden Beteiligten wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).
- c) Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung des Landratsamtes Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG). Andere gesetzliche Vorschriften über die Beseitigung von Rebstöcken und Hopfenstöcken bleiben unberührt. Bei Verstößen gegen diese Vorschrift muss das Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung Ersatzpflanzungen auf Kosten des Veranlassers vornehmen lassen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

3.2 Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge in Waldgrundstücken, die den Rahmen einer ordnungsmäßigen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung des Landratsamtes Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung. Diese wird nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt (§ 85 Nr. 5 FlurbG).

Das gleiche Verfahren gilt für die Erstaufforstung von Flächen, die aus der landwirtschaftlichen Nutzung ausgeschlossen sind oder ausscheiden sollen.

Bei unzulässigen Holzeinschlägen kann das Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung anordnen, dass die abgeholzte oder gelichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand gebracht wird (§ 85 Nr. 6 FlurbG).

3.3 Zuwiderhandlungen gegen die nach 3.1 und 3.2 getroffenen Anordnungen sind gemäß § 154 Abs. 1 FlurbG ordnungswidrig. Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße geahndet werden. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils gültigen Fassung.

III. Begründung

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Bautzen als untere Straßenbaubehörde des Freistaates Sachsen plant derzeit in Auftragsverwaltung der Bundesrepublik Deutschland den Neubau des Verkehrsvorhabens „B 178n, Verlegung BAB 4 bis Bundesgrenze D/PL und D/CZ, 3. BA, Teil 3 S 128 (Niederorderwitz) – B 178 alt (Oberseifersdorf/NU Zittau)“. Das Ziel des geplanten Bauvorhabens besteht u.a. darin, mit einer leistungsfähigen Straßenverbindung das übergeordnete Straßennetz der Republik Tschechien an den ostsächsischen Raum anzubinden. Der Bauabschnitt hat eine Länge von ca. 6 km zzgl. der Anschlüsse kreuzender Straßen, Wege, landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Die Landesdirektion Sachsen als zuständige Enteignungsbehörde hat beim Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung mit Schreiben vom 09. Mai 2017 den Antrag auf Einleitung eines Unternehmensflurbereinigungsverfahrens nach § 87 ff FlurbG für den o. g. Bauabschnitt gestellt. Das Landesdirektion Sachsen hat mit Beschluss vom 16. November 2020 den Plan für dieses Straßenbauvorhaben festgestellt. Die Zulässigkeit der Enteignung nach § 87 Abs. 1 FlurbG ergibt sich aus § 19 Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz (FStrG vom 20. Februar 2003, BGBl. I S. 286, in der geltenden Fassung).

Das Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, ist für das Unternehmensverfahren „B 178 – Mittelherwigsdorf“ örtlich und sachlich zuständig und kann als Obere Flurbereinigungsbehörde die Anordnung des Flurbereinigungsverfahrens beschließen (§ 3 Abs. 1 und § 4 FlurbG i. V. m. § 1 Abs. 2 AGFlurbG).

Für die Durchführung des Bauvorhabens sowie die erforderlichen Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen sollen nach dem Grundverzeichnisse der Planfeststellung vom 16. November 2020 ca. 37 ha größtenteils intensiv genutzte und hochwertige land- und forstwirtschaftliche Flächen für die Trasse und in Trassennähe in Anspruch genommen werden. Weitere Flächen werden vom Unternehmensträger in weiter entfernten Gemeinden beansprucht. Es ist abzusehen, dass die für den Bau der „B 178 n Abschnitt 3.3 – Niederorderwitz bis Oberseifersdorf/NU Zittau“ sowie für die Realisierung der erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen benötigten Flächen nicht ausnahmslos frei erworben werden können. Ohne ein Unternehmensflurbereinigungsverfahren wäre die Enteignung oder ein enteignungsgleicher Eingriff erforderlich. Bei einer Enteignung würden die unmittelbar Betroffenen durch den Landverlust schwer beeinträchtigt. Im Unternehmensverfahren ist es möglich, den zu erwartenden Landverlust auf einen größeren Kreis von Eigentümern zu verteilen. Damit wird gerade die Unternehmensflurbereinigung, die auf den größtmöglichen Bestandserhalt ausgerichtet ist – an Stelle des bloßen Wertsatzes – dem Verfassungsgebot des geringstmöglichen Ein-

griffs bei Enteignung in besonderem Maße gerecht. In der Rechtsprechung wird die Flurbereinigung als das mildere, verhältnismäßigere Mittel angesehen (vgl. Standardkommentar zum FlurbG, 10. Auflage, Vorbemerkungen zu § 87).

Ausgehend von einem trassennahen Landbedarf von ca. 37 ha wird ein Verfahrensgebiet mit einer Größe von ca. 1 112 ha festgelegt. Die Größe und Abgrenzung ergibt sich aus dem Umfang und der Lage der vom Unternehmensträger durch die Planfeststellung beanspruchten Flächen. Über die Gebietsabgrenzung und den voraussichtlich zu erwartenden Landverlust wurde mit der Landwirtschaftlichen Berufsvertretung bereits das Einvernehmen erlangt.

Im Planfeststellungsbeschluss ist festgestellt worden, dass landwirtschaftliche Betriebe durch den Neubau der Trasse zwar nicht existenzbedroht sind, allerdings ohne den Ausgleich der Folgen des Eingriffs der tatsächliche Fortbestand der Betriebe teilweise gefährdet wäre. Die Umsetzung der in der Planfeststellung getroffenen Festlegungen für die Bereitstellung von Ersatzland für diese Betriebe wird mit dieser Verfahrensabgrenzung unterstützt. Ziel der Flurbereinigung ist es auch, die Landbereitstellung so durchzuführen, dass ökonomisch nutzbare Bewirtschaftungskomplexe für die im Verfahrensgebiet bestehenden landwirtschaftlichen Betriebe entstehen.

Bei der voraussichtlich notwendigen Verteilung des Landverlustes nach § 88 Nr. 4 FlurbG auf die Grundeigentümer im Verfahrensgebiet ergibt sich ein erheblicher Bodenordnungsbedarf. Ebenso ist die Zuwegung der landwirtschaftlichen Grundstücke ggf. neu zu regeln.

Durch das Bauvorhaben werden ländliche Grundstücke in großem Umfang in Anspruch genommen. Darüber hinaus entstehen Nachteile für die allgemeine Landeskultur, indem das bestehende Wege- und Gewässernetz unterbrochen wird und ökologisch wichtige Landschaftsbestandteile beeinträchtigt oder zerstört werden. Des Weiteren werden die zumeist landwirtschaftlich genutzten Grundstücke in der Art durchschnitten, dass die Restflächen einen ungünstigen und damit unwirtschaftlichen Zuschnitt aufweisen.

Es besteht demnach ein hoher Regelungsbedarf zum Ausgleich von Durchschneidungen landwirtschaftlicher Grundstücke, der Beseitigung entstandener ungünstiger Grundstücksformen und der damit verbundenen Regelung der Entschädigung der Mehraufwendungen für die Bewirtschaftung und der Wertminderung für die Eigentümer. Auch hier gilt der Grundsatz, dass die Neuordnung des Eigentums als nachhaltige Lösung den Vorrang vor einer Entschädigung in Geld haben muss.

Der Zweck dieses Flurbereinigungsverfahrens nach § 87 ff. FlurbG ist:

- Bereitstellung des vom Unternehmensträger benötigten Landes (für den Neubau der B 178 n einschließlich der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen),
- Regelung der Verteilung des Landverlustes,
- Behebung der durch den Unternehmensträger verursachten negativen Eingriffe in Bewirtschaftung und Eigentum,
- Sicherung der Zuwegung der landwirtschaftlichen Grundstücke,
- die Minimierung der durch die Neubaumaßnahmen zu erwartenden Nachteile für die allgemeine Landeskultur;

Aufgrund der dargestellten Anforderungen aus der Planfeststellung, des Umfangs der Eingriffe sowie der zum Ausgleich notwendigen Regulierungs- und Neuordnungsmaßnahmen sind sowohl im Interesse der Landbewirtschaftung, der Eigentümer und des Unternehmensträgers die Voraussetzungen für die Anordnung einer Unternehmensflurbereinigung gegeben und ihre Durchführung nach den Vorschriften der §§ 87 ff. FlurbG gerechtfertigt.

Die voraussichtlich am Verfahren beteiligten Grundeigentümer und Erbbauberechtigten wurden Anfang Juni 2020 durch die Zusendung eines Informationsschreibens durch das Landratsamt, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG über den Sinn und Zweck des Unternehmensverfahrens, die Besonderheiten des Verfahrens nach § 87 FlurbG sowie die

Finanzierung des Verfahrens wie auch über die Verfahrens- und Ausführungskosten informiert. Es wurde gleichzeitig informiert, welche Kosten vom Unternehmensträger zu tragen sind. Über den Verfahrensablauf und die dabei möglichen Rechtsmittel wurde aufgeklärt.

Aufgrund der zu diesem Zeitpunkt gültigen Kontaktbeschränkungen war die Durchführung einer Aufklärungsversammlung nicht zulässig.

Die nach § 5 Abs. 2 und 3 FlurbG zu beteiligenden Behörden, Körperschaften und Organisationen sind gehört und unterrichtet worden. Einwendungen gegen die Anordnung des Verfahrens wurden nicht erhoben.

Es wird festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Anordnung einer Unternehmensflurbereinigung gegeben sind und die Durchführung nach den Vorschriften der §§ 87–89 FlurbG zulässig und gerechtfertigt ist.

Begründung der sofortigen Vollziehung

Die Voraussetzungen für die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieses Flurbereinigungsbeschlusses nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO in der geltenden Fassung sind gegeben.

Der Neubau der Bundesstraße B 178 n, 3. Bauabschnitt, Teil 1, von der S 148 (Löbau) bis zur S 143 (Obercunnersdorf) ist im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen zum Fernstraßenausbau-gesetz (FStrAbG vom 20. Januar 2005, BGBl. I S. 201, in der geltenden Fassung) als vordringlicher Bedarf ausgewiesen.

Eine Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss vom 16. November 2020 entfaltet aufgrund gesetzlicher Regelung keine auf-schiebende Wirkung (Bundesfernstraßengesetz, geändert durch Artikel 2 § 17 e Abs 2 InfraStrPlanVBeschiG, BGBl. I 2006, S. 2833 in der derzeit geltenden Fassung). Die sofortige Vollziehbarkeit gilt demnach als angeordnet.

Um den besonderen Zweck eines Unternehmensverfahrens nach §§ 87 ff. FlurbG erfüllen zu können, ist es erforderlich, das Flurbereinigungsverfahren unmittelbar anlaufen zu lassen und in adäquater Form zur Planendfestsetzung umzusetzen. Dabei ist davon auszugehen, dass das festgestellte Interesse (überwiegend öffentliches Interesse) am Bau dieser Straßen auch auf das Flurbereinigungsverfahren zu übertragen ist. Dies erscheint sinnvoll und notwendig, um die erforderlichen vorbereiteten Arbeiten und Vorgespräche durchführen zu können, sowie die erforderlichen Maßnahmen der Einweisung des Unternehmensträgers in die von ihm zur Durchführung der Baumaßnahme benötigten Flächen zu sichern, sowie die erforderlichen Regelungen für Bewirtschafter und Eigentümer zeitgleich mit den Baumaßnahmen umsetzen zu können. Das betrifft auch die damit verbundenen Entschädigungsfestsetzungen; vor allem die zeitnahe Möglichkeit des Erlasses vorläufiger Anordnungen gemäß § 88 Nr. 3 FlurbG auf Antrag des Unternehmensträgers, den Abschluss von Landverzichtserklärungen nach § 52 FlurbG zugunsten des Unternehmensträgers oder der Teilnehmergemeinschaft für die Bereitstellung benötigter Flächen bzw. Tauschlandes, sowie die Festsetzung der damit in Verbindung stehenden Entschädigungen. Das gilt auch für eine möglichst zeitnahe Klärung und Festsetzung von wirtschaftlichen Nachteilen durch den zeitweiligen Flächenentzug in der Ausführung der Baumaßnahmen bzw. zeitweilige Umwege und ggf. Mehraufwendungen für die Bewirtschafter durch ungünstige Flurstücksformen. Gleichzeitig werden mit der Notwendigkeit einer möglichst frühzeitigen Wertermittlung im Flurbereinigungsverfahren wichtige Voraussetzungen auch für die Verteilung des Landverlustes geschaffen. Das Gleiche gilt für die Minderung der durch die Realisierung des Projektes verursachten Schäden oder Nachteile an Grundstücken, die Entschärfung von Nutzungskonflikten während der Bauzeit sowie den möglichst zeitnahen Ausgleich ländeskultureller Nachteile in der Feldflur unter Beachtung der Probleme der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung.

Damit ist festzustellen, dass sowohl das öffentliche Interesse als auch das gemeinschaftliche Interesse aller Teilnehmer an der sofortigen Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens gegeben ist und gegenüber den möglichen privaten Interessen einzelner

Beteiligter überwiegt. Nach alledem ist die Anordnung der sofortigen Vollziehung des Flurbereinigungsverfahrens im öffentlichen und gemeinschaftlichen Interesse der Teilnehmer geboten.

Löbau, 9. Dezember 2020



Thomas Kipke
Leiter der Oberen Flurbereinigungsbehörde

Ergänzung zur Bekanntgabe des Anordnungsbeschlusses Unternehmensverfahren B 178 – Mittelherwigsdorf

Verfahrenskennzahl: 260191
Landkreis: Görlitz
Gemeinden: Mittelherwigsdorf und Oderwitz

Amtliche Bekanntmachung

Neben der in diesem Amtsblatt öffentlich bekannt gemachten Auslage aller Unterlagen des Anordnungsbeschlusses für das **Unternehmensverfahren B 178 – Mittelherwigsdorf in der Gemeindeverwaltung Leutersdorf, Sachsenstraße 9, 02794 Leutersdorf**, sind diese Unterlagen gemäß § 27 a Verwaltungsverfahrensgesetz (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 5 Absatz 25 des Gesetzes vom 21. Juni 2019 (BGBl. I S. 846) geändert worden ist) in Verbindung mit dem Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens – und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503) geändert worden ist) auch digital auf der Homepage des Landkreises Görlitz unter www.kreis-goerlitz.de unter Aktuelles/Amtliches/Bekanntmachungen einsehbar. Weiterhin wird verfügt, dass der Anordnungsbeschluss nebst Anlagen und Gebietskarte für das Unternehmensverfahren B 178 – Mittelherwigsdorf vom 29. Januar bis einschließlich 12. Februar 2021 während der Dienstzeiten in der Gemeindeverwaltung Leutersdorf zur Einsichtnahme ausliegt.

Löbau, 09. Dezember 2020



Thomas Kipke
Leiter der Oberen Flurbereinigungsbehörde

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Die nächste **öffentliche Gemeinderatssitzung** findet am **Montag, dem 15. Februar 2021, 19.00 Uhr, im Heimatzimmer des Verwaltungsgebäudes, Hauptstraße 13 a, im Ortsteil Spitzkunnersdorf, statt (unter Vorbehalt).**

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den jeweiligen Aushängen an der Verkündungstafel des Gemeindeamtes, Sachsenstraße 9, in Leutersdorf und an der Verkündungstafel des Verwaltungsgebäudes, Hauptstraße 13 a, in Spitzkunnersdorf.

Interessierte Bürger sind zur Sitzung herzlich eingeladen.

Weitere amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Hauptamt

Abfuhrtermine

Gelber Sack / Gelbe Tonne

23. 2. Leutersdorf/Spitzkunnersdorf

Blaue Tonne

18. 2. Leutersdorf/Spitzkunnersdorf



Wohnungsangebote

Gemeinde

3-Raum-Wohnung Sachsenstraße 58 a in Leutersdorf, DG zu vermieten, **72,50 m²**, Bad mit Wanne und Fenster, Zentralheizung und zentrale Warmwasserversorgung

2-Raum-Wohnung Mittelstraße 1 in Leutersdorf, zu vermieten, **66 m²**, 1. OG, Bad mit Dusche und WC, Bodenkammer und Kellerraum zur freien Verfügung

Telefon 03586 330713

Wohnungsgenossenschaft

3-Raum-Wohnung Seifhennersdorfer Straße 1 in Leutersdorf ab 03/21, **1. OG zu vermieten, 65,97 m²**, Bad mit Wanne und Fenster, Zentralheizung und zentrale Warmwasserversorgung

3-Raum-Wohnung Kastanienweg 1 in Leutersdorf ab 03/21, **2. OG zu vermieten, 58,14 m²**, Bad mit Wanne und Fenster, Zentralheizung und zentrale Warmwasserversorgung

Telefon 03586 386277

Wohnen im Grünen

div. 1-, 2- und 3-Raum-Wohnungen zu vermieten, mit Stellplätzen und Nebengelass, Straße der Jugend 20 ff in Leutersdorf, Gartennutzung möglich

- **EG ca. 62 m²**, behindertengerecht, Bad mit Wanne und Dusche, separater Eingang
- **OG, ca. 63 m²**, Bad mit Fenster, Wanne und Dusche
- **OG, ca. 55 m²**, Bad mit Wanne
- **3-Raum-Wohnung im 2. OG, ca. 87 m²**, Bad mit Fenster, Wanne und Dusche

Wohnen im historischen Umgebende-Faktorenhaus große **3-Raum-EG-Wohnung, 120 m²**, Küche, Bad mit Dusche und Wanne

Telefon 03586 350579 oder 0172 3539507

Verschiedenes

Freiwillige Feuerwehr

Gemeindefeuerwehr

Einsatzgeschehen

Neben den Wünschen zum Neuen Jahr, zu lesen im nachfolgenden Beitrag, gibt es noch zu Einsätzen aus den letzten Tagen des vergangenen Jahres zu berichten.



Sonntag, 15. November, 10.53 Uhr

Nach versuchtem Diebstahl von Kraftstoff an der Bahnhofstraße wurde die Feuerwehr telefonisch (keine Alarmierung) von der Rettungsleitstelle damit beauftragt, ausgelaufene Reste der Flüssigkeit aufzunehmen. Der Auftrag wurde von den Feuerwehrangehörigen ausgeführt.

Leutersdorf 3 Kam.

Sonntag 15. November, 13.30 Uhr

Durch den Defekt an einer Hauswasserversorgung in einem Wohnhaus an der Weberstraße war diese in Brand geraten. Das umsichtige Handeln der Bewohner, eine geringe Brandlast im Umfeld der Anlage und das schnelle Eingreifen der Feuerwehr verhinderten eine Ausbreitung des Brandes auf das gesamte Wohnhaus.

Leutersdorf 16 Kam., Spitzkunnersdorf 11 Kam.

Mittwoch, 18. November, 10.22 Uhr

In der Ortslage Neueibau wurde eine Ölspur festgestellt und die Ortsfeuerwehr Neieibau alarmiert. Da die Ölspur offensichtlich auch in der Ortslage Leutersdorf auf der Sachsenstraße und der Spitzkunnersdorfer Straße aufgetreten war, wurde zuständigkeithalber auch die Ortsfeuerwehr Leutersdorf alarmiert. Die Kameradinnen und Kameraden sicherten die Einsatzstelle ab und brachten an besonders gefährdeten Stellen Ölbindemittel aus. Eine Spezialfirma übernahm die Beseitigung der Ölspur.

Leutersdorf 14 Kam.

Mittwoch, 25. November, 8.00 Uhr

Vermutlich wegen gesundheitlicher Probleme kam die Fahrerin eines Pkw mit ihrem Fahrzeug auf der Sachsenstraße von der Fahrbahn ab. Dabei durchbrach sie einen Zaun und wurde in ihrem Fahrzeug zwischen Gebäude und Zaun eingeklemmt. Da das Fahrzeug auf der Seite liegend zum Stehen kam, mussten durch die Feuerwehr zunächst Zaun und Hecke entfernt werden, bevor die Frau aus dem Fahrzeug befreit werden konnte. Unter anderem wurde dazu durch die Feuerwehr Neugersdorf Schere und Spreizer zum Einsatz gebracht. Die Verletzte wurde mit einem Rettungshubschrauber ins Krankenhaus geflogen.

Leutersdorf 9 Kam, Spitzkunnersdorf 5 Kam.

Donnerstag, 26. November, 8.31 Uhr

Die Bewohnerin eines Hauses am Grenzweg öffnete nicht wie vereinbart, so dass ein Notruf zur Alarmierung von Rettungsdienst und Feuerwehr führte. Durch die Rettungsleitstelle wurde auch ein Rettungshubschrauber mit Notarzt zur Einsatzstelle beordert. Durch die Feuerwehrangehörigen wurde die Haustür gewaltsam geöffnet. Die Patientin konnte dem Rettungsdienst übergeben werden.

Leutersdorf 5 Kam.

Insgesamt ist die Freiwillige Feuerwehr im Jahr 2020 zu 22 Einsätzen und einer Einsatzübung ausgerückt.

J. Reichel, Wehrleiter

Neues Löschfahrzeug für die Ortsfeuerwehr Leutersdorf

Am 18. Dezember wurde das neue Löschfahrzeug der Ortsfeuerwehr Leutersdorf in Dienst gestellt. Auf Grund der Corona-Beschränkungen erfolgte die Ausbildung und Einweisung der Kameradinnen und Kameraden in „Minigruppen“, verteilt über einen längeren Zeitraum. Aus dem gleichen Grund erfolgte auch noch keine offizielle Übergabe mit Feierstunde und der Vorstellung des Fahrzeuges für die Öffentlichkeit. Einen ausführlichen Beitrag zum Fahrzeug und seiner umfangreichen Beladung soll es hier im Gemeindeblatt mit dem Bericht über die Feierlichkeiten geben, wenn diese wieder möglich sein werden.

J. Reichel, Wehrleiter

Ortsfeuerwehr Spitzkunnersdorf



Neujahrsgruß

Die Freiwillige Feuerwehr wünscht den Bürgern unserer schönen Gemeinde ein erfolgreiches und vor allem gesundes sowie unfallfreies neues Jahr. Mit dem Anbruch des Jahres 2021 gehen auch einige Hoffnungen einher. Zum Einen natürlich eine schnelle Rückkehr zum altgewohnten gesellschaftlichen Leben, aber auch die Hoffnung die Corona-Pandemie ohne schwerwiegende Krankheitserscheinungen zu überstehen. An dieser Stelle möchte ich noch einmal betonen, welche wichtige und zugleich schwierige Doppelbelastung auf unseren Kameraden der Feuerwehr lastet. Wir sind auch nur Menschen, die sich an die geltenden Regeln halten müssen und wollen, andererseits müssen wir einsatzbereit bleiben und im Notfall zum Einsatzort ausrücken. Durch die Maßnahmen wegen des Infektionsgeschehens wurden nur etwa Zweidrittel der sonst erzielten Ausbildungsstunden im Jahr 2020 erreicht, dies gestaltet den Zwiespalt zwischen Kontaktbeschränkungen und Einsatzbereitschaft als besonders gravierend. Nichts desto trotz wurden alle Einsätze sehr effizient und unfallfrei abgearbeitet. Besonders zu erwähnen wären an dieser Stelle der Küchenbrand auf der Sachsenstraße in Leutersdorf, der Brand im Keller eines Wohnhauses in Spitzkunnersdorf, sowie der schwere Verkehrsunfall auf der Sachsenstraße in Leutersdorf, bei der eine Person aus dem Fahrzeug befreit werden musste.

Dieses Jahr finden planmäßig Wahlen der Ortswehrleitungen und der Gemeindeführer statt.

Auch dahingehend können sich Veränderungen ergeben. Wir werden im Gemeindeblatt und auf unserer Homepage www.feuerwehr-spitzkunnersdorf.de über das Ergebnis informieren.

Ich blicke nun optimistisch auf das Jahr 2021, in dem hoffentlich das gesellschaftliche Leben wieder Fahrt aufnimmt. Nicht nur in Hinblick auf unsere Ausbildung in der Feuerwehr, sondern auch im privaten Umfeld ist doch das „wir“, was unsere Gesellschaft ausmacht. Und wenn wir alle an einem Strang ziehen, wird dieses Ziel auch erreicht. Zwiespalt und Ärger bringen niemanden voran. Lasst uns Lösungen suchen, nicht Probleme.

Bei Fragen oder Interesse zum Ehrenamt der Feuerwehr oder zu allen anderen Themen rund um den vorbeugenden/abwehrenden Brandschutz können Sie sich gern an mich, Ortswehrleiter Daniel Radisch, an den Gemeindeführer Herrn Jürgen Reichel oder auch an einen unserer Kameraden wenden. Unter der Telefonnummer 0173 9048211 bin ich rund um die Uhr für Sie erreichbar.

Daniel Radisch, Ortswehrleiter OFW Spitzkunnersdorf

Das Jahr 2020 im Heimatverein Leutersdorf

Was war das für ein Jahr!

Auf einmal war im März/Frühjahr der Corona-Virus da.

Im Januar das Sauerkrautfest war schön, auch konnten wir noch zum Fasching gehen.

Den Frauentag bei Kaffee und Kuchen konnten die Frauen auch noch besuchen.

Doch dann war's aus mit Versammlungen und Veranstaltungen. Die Verordnungen hatten Oberhand bekommen. Das Skatturnier, der Sensenwettbewerb und gemütliche Zusammenkünfte alles weg und vorbei.

Wir schauen nur noch in die Lüfte.

Eines aber mussten wir aufmerksam verrichten darauf zu achten, was die Medien von der Pandemie berichten.

Das alte Jahr ist nun zu Ende.

Eine Lockerung des Lockdowns ist nicht in Sicht, doch bleiben wir voller Zuversicht und befolgen weiterhin die Regeln.

„Abstand halten – Hände waschen – Maske tragen“, dann kommen wir wieder ans Licht aus den traurigen, düsteren, dunklen Tagen.

Und wird uns die ersehnte Impfung gelingen dann können wir mit Zuversicht frei und froh, glücklich unser neues Jahr beginnen.

Reiner Kalauch

Ein herzliches Dankeschön

Wird's besser? Wird's schlimmer?, fragt man alljährlich.

Seien wir ehrlich:

Leben ist immer – lebensgefährlich!

Erich Kästner



Lieber Herr Griesbach,

heute möchte ich mich ganz herzlich bei Ihnen bedanken.

Mit einiger Spannung habe ich das Erscheinen Ihres 4. Heimatbuches erwartet. Es ist Ihnen wieder, wie in den vorherigen Ausgaben, wunderbar gelungen, die Entwicklung unseres schönen Ortes mit hervorragenden Bildern und Texten darzustellen.

Für uns ältere Menschen, die vieles noch von ganz früher kennen, sind es schöne Erinnerungen. Ich bin froh, dass sich auch meine Kinder und Enkel für die Ortsgeschichte interessieren und ich

dazu meine frühen Erinnerungen beitragen kann. Gern holen wir Ihre Bücher dazu, wenn es etwas zu Erzählen oder zu klären gibt. Danke für die akribische Suche nach alten Motiven und Geschichten, auch an Ihre fleißigen Helfer. Ich bewundere Sie für die Mühe und Ausdauer, mit der Sie jedes Mal an ein neues Projekt gehen, zumal Sie ja nicht einmal ein „Einheimischer“ sind und vieles aus der Ortsgeschichte nicht kennen.

Mir macht es immer wieder Freude Menschen zu treffen, die etwas bewirken. Und Sie und Ihre Werke gehören dazu – danke. Ihre Bücher werden auch gern in den „gebrauchtn“ Bundesländern von ehemaligen DDR-Bürgern und Schülern von Ihnen gelesen. Gerne versorge ich sie damit und habe Freude daran. Ich grüße Sie ganz herzlich und sage nochmals Dankeschön.

Ihre Christa Jährig

Informationen aus der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Am Großen Stein

Kontakt: Pfarrer Rausendorf, Telefon 03586 404290



Gottesdienste

Gilt für alle Gottesdienste: Teilnahme nur mit Mund-Nase-Bedeckung, Abstand, Kontaktdatenfeststellung

	Kreuzkirche Seifhennersdorf	Christuskirche Leutersdorf	Nikolaikirche Spitzkunnersdorf
7. Februar <i>Sexagesimae</i>	→	10.30 Uhr Gottesdienst Pfarrer Rausendorf <i>Kollekte: gesamtkirchliche Aufgaben der VELKD</i>	9.00 Uhr Gottesdienst Pfarrer Rausendorf <i>Kollekte: gesamtkirchliche Aufgaben der VELKD</i>
14. Februar <i>Estomihi</i>	9.00 Uhr Gottesdienst Pfarrer Rausendorf <i>Kollekte: eigene Gemeinde</i>	← →	10.30 Uhr Gottesdienst Pfarrer Rausendorf <i>Kollekte: eigene Gemeinde</i>
21. Februar <i>Invokavit</i>	10.30 Uhr Gottesdienst Pfarrer Rausendorf <i>Kollekte: eigene Gemeinde</i>	9.00 Uhr Gottesdienst Pfarrer Rausendorf <i>Kollekte: eigene Gemeinde</i>	←
28. Februar <i>Reminiszenz</i>	→	10.30 Uhr Gottesdienst Pfarrer Rausendorf <i>Kollekte: besondere Seelsorgedienste: Krankenhaus- und Klinik-, Gehörlosen-, Schwerhörigen-, Justizvollzugs- und Polizeiseelsorge</i>	9.00 Uhr Gottesdienst Pfarrer Rausendorf <i>Kollekte: besondere Seelsorgedienste: Krankenhaus- und Klinik-, Gehörlosen-, Schwerhörigen-, Justizvollzugs- und Polizeiseelsorge</i>

Monatsspruch Februar 2021

Freut euch darüber, dass eure Namen im Himmel verzeichnet sind!

Lukasevangelium 10,20

Zur augenblicklichen Lage

Bei Drucklegung dieser Zeilen sind Gottesdienste gestattet. Die Anzahl der Besucher richtet sich nach der Größe des Kirchengebäudes, in dem die Abstandsregel von 2,00 m zwischen den Menschen eingehalten werden muss.

Auch die weiteren Hygienevorschriften müssen während des gesamten Gottesdienstes eingehalten werden (u. a. Mund-Nasenschutz tragen, Kontaktdaten notieren und vier Wochen aufbewahren, Hände desinfizieren). Zurzeit ist auch das Singen und Spielen von Blasinstrumenten im Gottesdienst verboten.

Wir bemühen uns, diese Vorschriften zu beachten und bitten Sie, sich davon nicht abschrecken zu lassen.

Für Trauerfeiern gilt zurzeit:

Nur im Familienkries und maximal zehn Personen.

Ob es Veränderungen dieser Vorgaben geben wird, kann jetzt niemand vorhersagen, wir werden Sie darüber gegebenenfalls in unserem Kirchgemeindeblatt, in den Schaukästen der Kirchengemeinde und auf unserer Internetseite www.kirche-am-grossen-stein.de informieren.

Nutzen Sie die Möglichkeiten, gemeinsam Gottesdienst zu feiern!

Herzlichen Dank

für Ihre Weihnachtskollekte 2020!

Obwohl es in diesem Jahr zu Weihnachten ganz anders war, gab es viele Menschen in unseren drei Orten, die einen Weg gefunden haben, uns Ihre Weihnachtskollekte zukommen zu lassen. Manche waren in der offenen Kirche, andere wählten den Bankweg und wieder andere brachten Ihre Kollekte bar in eins unserer Büros. Allen sagen wir ganz herzlichen Dank!

André Rausendorf

Hier die genauen Zahlen:

Leutersdorf für die Sanierung der Christuskirche	892,50 €
Spitzkunnersdorf Hospiz Herrnhut eigene Gemeinde	989,63 € 879,62 €
Seifhennersdorf Hospiz Herrnhut eigene Gemeinde	955,47 € 905,47 €
Weihnachtskollekte + Einzelspenden für Hospiz Herrnhut	1.945,10 €
Weihnachtskollekte für Kirchengemeinde Am Großen Stein	1.785,09 €
Weihnachtskollekte für die Sanierung der Christuskirche	892,50 €

Katholische Pfarr- gemeinde Leutersdorf



Katholisches Pfarramt

Aloys-Scholze-Straße 4 · 02794 Leutersdorf
Telefon 03586 386250 · Fax 03586 408534 · Mobil 0152 54150752
E-Mail pfarramt@pfarrei-leutersdorf.de

Sprechzeiten Pfarrbüro in Leutersdorf

Di. + Do 10.00–18.00 Uhr und nach Vereinbarung

Gottesdienstordnung Februar

Samstag

16.00 Uhr Heilige Messe Kath. Kirche in Ebersbach/Sa.
(40 Personen)
17.30 Uhr Heilige Messe Kath. Kirche in Oppach
(40 Personen)
17.30 Uhr Wortgottesdienst Kath. Kirche in Großschönau
(20 Personen)

Sonntag

10.00 Uhr Heilige Messe Kath. Kirche in Leutersdorf
(50 Personen)
10.00 Uhr Wortgottesdienst Lutherhof in Neugersdorf
(7 Personen)

Besondere Gottesdienste

Dienstag, 2.2.2021

9.00 Uhr Hl. Messe zum Fest „Mariä Lichtmess“ in Ebersbach
17.00 Uhr Hl. Messe in Leutersdorf

Mittwoch, 17.2.2021

9.00 Uhr Hl. Messe zum „Aschermittwoch“ in Ebersbach
18.00 Uhr Hl. Messe in Leutersdorf

Sonntag, 21.2.2021

Hl. Messe in Leutersdorf –
Einführung unseres neuen Pfarrers Dr. Styra

Seniorenpflegeheime

zurzeit keine Hl. Messe

Vorschau März 2021

Kreuzwegandachten in den Orten

Es besteht weiterhin die Anmeldepflicht zu den Wochenend-
und Feiertagsgottesdiensten im Pfarramt in Leutersdorf!

Auf Grund der derzeitigen Situation finden alle Gottesdienste
unter Vorbehalt statt, bitte Vermeldungen beachten!

Anzeige

Für den Notfall

Notrufe

Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt 112
Polizei 110

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

116 117

Erreichbarkeit:

Mo./Di./Do. 19.00 – 7.00 Uhr
Mi./Fr. 14.00 – 7.00 Uhr
Sa./So./Feiertage 7.00 – 7.00 Uhr

Bereitschaftspraxis am Klinikum Zittau

03583 881000

Allgemeinmedizinische Behandlung

Erreichbarkeit:

Mi. und Fr. 15.00 – 19.00 Uhr
Wochenende, Feiertage 9.00 – 13.00 und
und Brückentage 15.00 – 19.00 Uhr

Kinderärztliche Behandlung

Erreichbarkeit:

Wochenende, Feiertage und Brückentage 9.00 – 13.00 Uhr

Anmeldung zum Krankentransport

0700 1922556

Giftnotruf

0361 730730

Polizei

Bürgerpolizist PHM Ottersky 03586 4084210
Polizeirevier Zittau/Oberland 03583 620

Bundespolizei

Bundespolizeiinspektion Ebersbach 03586 76020
Bundespolizei hotline 0800 6 888 000

ENSO-Störungsstelle

Erdgas 0351 50178880
Strom 0351 50178881
Service-Telefon 0800 6686868

Störungshotline

Trinkwasser SOWAG 0171 6726998
Abwasser SOWAG 0172 3735514 oder
03586 30290

Feuerwehrgerätehaus

(Als Notruf immer die 112 wählen!) 112

OF Leutersdorf,
Sachsenstraße 9
OF Spitzkunnersdorf,
Hauptstraße 13 a

03586 788700

035842 39986

WERBUNG

im Gemeindeblatt Leutersdorf

z. B. diese Anzeige (90 x 50 mm)

ab **21,42 €***

Bestellen Sie ab sofort:

Tel. 035873/418-50

Gustav Winter, Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH
Gewerbestr. 2, 02747 Herrnhut

* je Monat bei ganzjährigem Erscheinen (inkl. 20% Rabatt), inkl. 19% MwSt.

GESUNDHEITSEINRICHTUNGEN in der Gemeinde Leutersdorf

Ärzte

Arztpraxis Dr. med. Uta Mayfarth

Fachärztin für Allgemeinmedizin

Bahnhofstraße 2 a, Leutersdorf

☎ 03586 386140

Sprechzeiten

Montag 8.00–11.00 und 14.30–17.00 Uhr
 Dienstag 8.00–11.00 und 16.00–17.00 Uhr
 Mittwoch 8.00–11.00 Uhr
 Donnerstag 8.00–11.00 und 15.00–18.00 Uhr
 Freitag 8.00–11.00 Uhr

Praxis Dr. Varga – MVZ

Fachärztin für Innere Medizin

Seiffenhensdorf, Otto-Simm-Straße 2 a

☎ 03586 404225

Sprechzeiten Praxis Dr. K. Varga

Montag 8.00–12.00 und 15.00–18.00 Uhr
 Dienstag 8.00–12.00 Uhr
 Mittwoch 8.00–11.00 Uhr
 Donnerstag 8.00–12.00 und 14.00–16.00 Uhr
 Freitag 8.00–11.00 Uhr

Sprechzeiten MU Dr. K. Nyklova

Donnerstag 8.00–12.00 und 14.00–18.00 Uhr
 Freitag 14.00–18.00 Uhr

Sprechzeiten Aleksander Gerlich

Dienstag 14.00–18.00 Uhr
 Mittwoch 14.00–18.00 Uhr
 Donnerstag 8.00–12.00 und 14.00–18.00 Uhr
 Freitag 8.00–12.00 Uhr

Dienstag- und Mittwochvormittag Hausbesuche
 Dr. Gerlich nach Absprache!

Arztpraxis Dr. med. Susanne Voigt

Fachärztin für Allgemeinmedizin

Hauptstraße 13 a, Ortsteil Spitzkunnersdorf

☎ 035842 26579

Sprechzeiten Frau Dr. Voigt

Montag 7.30–11.00 und 15.00–17.00 Uhr
 Dienstag 7.30–11.00 Uhr
 Mittwoch 7.30–11.00 Uhr
 Donnerstag 7.30–11.00 und 15.00–17.00 Uhr
 Freitag 7.30–11.00 Uhr

Zahnärzte

Dr. med. Christian Mann und Dr. med. Saritha Mann

Fach-ZA für Allg. und Kinderstomatologie

Poststraße 2, Leutersdorf

☎ 03586 386103

Sprechzeiten

Montag 8.30–12.00 und 14.30–18.00 Uhr
 Dienstag 8.30–12.00 und 14.30–18.00 Uhr
 Mittwoch nach Vereinbarung
 Donnerstag 8.30–12.00 und 14.30–18.00 Uhr
 Freitag 8.30–13.00 Uhr

Schmerzsprechstunde

Montag 8.30–9.00 und 14.30–15.00 Uhr
 Dienstag 8.30–9.00 und 14.30–15.00 Uhr
 Donnerstag 8.30–9.00 und 14.30–15.00 Uhr
 Freitag 8.30–9.00 Uhr

Zahnärztin A. Lindner

Sachsenstraße 43, Leutersdorf

☎ 03586 386172

Sprechzeiten

Montag 7.00–11.00 und 13.00–15.00 Uhr
 Dienstag 7.00–11.00 und 13.00–18.00 Uhr
 Mittwoch 7.00–11.00 Uhr
 Donnerstag 7.00–11.00 und 13.00–18.00 Uhr
 Freitag 7.00–11.00 Uhr

Zahnärztin A. Wlach

Hauptstraße 33, Ortsteil Spitzkunnersdorf

☎ 035842 27493

Sprechzeiten

Montag 7.30–12.00 und 13.00–17.00 Uhr
 Dienstag 7.30–12.00 und 13.00–17.00 Uhr
 Mittwoch 15.00–19.00 Uhr
 Donnerstag 7.30–12.00 und 13.00–16.00 Uhr
 Freitag 7.30–11.00 Uhr

Apotheke

Aesculap-Apotheke

Mittelstraße 1, Leutersdorf

☎ 03586 386110, Fax 789150

www.oberlausitzer-apotheken.de

Öffnungszeiten

Montag 8.00–18.00 Uhr
 Dienstag 8.00–18.00 Uhr
 Mittwoch 8.00–18.00 Uhr
 Donnerstag 8.00–18.00 Uhr
 Freitag 8.00–18.00 Uhr
 Sonnabend 9.00–12.00 Uhr

Physiotherapie

Physiotherapie Kathleen Wittwer

Bahnhofstraße 4, Leutersdorf

☎ 03586 369676

www.therapiezentrum-wittwer.de

Öffnungszeiten

Montag 8.00–19.00 Uhr
 Dienstag 8.00–19.00 Uhr
 Mittwoch 8.00–19.00 Uhr
 Donnerstag 8.00–19.00 Uhr
 Freitag 8.00–14.30 Uhr

Hauptstraße 13 a, Ortsteil Spitzkunnersdorf

☎ 035842 29797

www.therapiezentrum-wittwer.de

Öffnungszeiten

Montag 8.00–19.00 Uhr
 Dienstag 7.00–19.00 Uhr
 Mittwoch 7.00–19.00 Uhr
 Donnerstag 8.00–19.00 Uhr
 Freitag 7.00–12.30 Uhr

FuTeX GmbH • Textil-Shop
 Hauptstraße 144 · Oderwitz
 ☎ 035842 2270 · textilshop@futex.info

Liebe Kunden!
 Wir sind weiter für Sie da,
 telefonisch und per E-Mail.
 Auch unser Stickservice
 bleibt für Sie bestehen.

**Verkauf von FFP2-Masken,
 CE-zertifiziert, für 5,00 Euro!**

**Gern beraten wir Sie Montag bis Freitag
 von 8.00 bis 14.00 Uhr.**

**Wir begleiten Sie
 in schweren Stunden!**

Bestattungsinstitut Fuchs

Inhaber: André Fuchs

02791 Oderwitz · Hauptstraße 171
 02763 Zittau · Hammerschmiedstraße 19

Wir übernehmen für Sie alle Aufgaben
 um Ihren Trauerfall

- vertraulich
- preiswert
- zuverlässig

Tag & Nacht:

☎ (03 58 42) **25 444**



aus Degwerth
 wird Hees



HEES
 BESTATTUNGEN

www.hees-bestattungen.de



 Christine & Katrin
 Eichhorn

**Neugersdorfer
 Bestattungen**

Fachgeprüfte Bestatter
www.neugersdorfer.de

einfühlsam - kompetent - zuverlässig

Tag & Nacht 03586-32333

02727 Neugersdorf, Schillerstraße 8, Tel. 03586-702885
 02730 Ebersbach, Schulstraße 4, Tel. 03586-364469
 02747 Herrnhut, Löbauer Straße 15, Tel. 035873-40547



**Geißler GmbH
 Bestattungen**

Mitglied der Landesinnung Sachsen

☎ **03586/78 81 33**

02727 Ebersbach-Neugersdorf · Hauptstraße 33
 – Nähe Markt / Busplatz –

Autoservice 4 you

... alles rund um Ihr Auto

MEISTERBETRIEB DES KRAFTFAHRZEUGHANDWERKS

Meine Leistungen für Sie:

✓ Inspektion bzw. Wartung Ihres Pkw/Kleintransporter	✓ Ersatzteilhandel
✓ Unfallinstandsetzung PKW und Kleintransporter	✓ Unterbodenversiegelung
✓ HU/AU täglich	✓ Elektronikdiagnose
✓ Reifendienst	✓ Achsvermessung
✓ Autoglas/Scheibenreparatur	✓ Instandsetzung Generator und Anlasser
✓ MIG/MAG-Autogen Schweißarbeiten	✓ PKW Transporte (nicht Ausland)
✓ Klimaanlageanlagewartung/-Instandsetzung	✓ Vertrieb von Kommunaltechnik
✓ elektronischer Stoßdämpferfest	✓ Sägekettenschärfdienst

Ich bin gern für Sie täglich 07:30–12:00 Uhr und 13:00–18:00 Uhr sowie 14-tägig Sa. von 08:00–12:00 Uhr zu erreichen.

Inh.: Jens Petters – KFZ Techniker Meister
Rumburger Str. 71a, 02730 Ebb.-Neugersdorf (ehem. Tankstelle Freund)
Telefon: 03586 7999817, Mobil: 0162 9810861, Fax: 03586 7999827
E-Mail: autoservicepetters@yahoo.de



Jetzt **individuell** beraten lassen!

Das Beste, was Sie Ihren Lieben hinterlassen können: alles geregelt zu haben.

Die moderne ERGO Sterbevorsorge: finanzielle Absicherung mit ausgezeichneten Serviceleistungen.

Generalagentur
Jana Faber-Deutscher
Sachsenstraße 24
02794 Leutersdorf
Tel 03586 788091
jana.faber-deutscher@ergo.de
www.jana-faber-deutscher.ergo.de

ERGO



BAUHANDWERK SEIDEL

Im neuen Jahr wünschen wir Ihnen und Ihrer Familie Gesundheit, Glück und viel Erfolg, verbunden mit dem Dank für Ihr Vertrauen!

Dorfstraße 30 • 02794 Spitzkunnersdorf • Tel./Fax: (03 58 42) 291 85
www.bauhandwerk-seidel.de

AUTODienstKUMPF

GMBH

Instandsetzung von Freie Kfz-Werkstatt
PKW/LKW/Transporter/Baumaschinen

- Autorisierte Werkstatt für:
- Sicherheitsprüfung LKW, Anhänger u. KOM
- Fahrtschreiberprüfung nach § 57b StVZO
- Computerachsvermessung
- Motordiagnostik, Unfallinstandsetzung
- Reifenservice

Gute Fahrt



Seitenstr. 4 · 02730 Ebersbach-Neugersdorf · Tel.: 03586 / 76 12-0 · Fax: 76 12-34



Schulranzen-Messe & Verkauf

Schulanfänger – hier gibt's Euren neuen Schulranzen!

RANZENWOCHEN

nach Terminvereinbarung, Telefon 035842 210-0
E-Mail brueckner-nitschke@t-online.de

Aktion »Gesunder Kinderrücken«
am **27. Februar 2021**, 10.00 bis 18.00 Uhr
zur Schulmesse bei PORTA in Görlitz

mit Werksunterstützung

neue Modelle – große Auswahl

für jeden gekauften Ranzen erhalten Sie einen

25€ Gutschein

BRÜCKNER & NITSCHKE OHG

02791 ODERWITZ
Tel. 035842 210-0
Fax 035842 210-45





JOHANNITER

Bleiben Sie gesund ♥

Ihr Vertrauen in unsere tägliche Arbeit erfüllt uns mit Stolz und Dankbarkeit. Wir wünschen Ihnen für das kommende Jahr viel Gesundheit und danken Ihnen für Ihre Treue.

Ihr Johanniter-Team
aus Seiffhennersdorf

Wir beraten Sie gern!
(03586) 404382



Aus Liebe zum Leben

Notruf für Rettungsdienst und Feuerwehr

112



Wer ruft an?
Was ist passiert?
Wo ist es passiert?
Welche Beobachtungen?
Warten auf Rückfragen!



BARRIEREFREI WOHNEN & LEBEN

Maßgeschneiderte Lösungen für den privaten & öffentlichen Bereich

- ✓ Treppenlifte
- ✓ Plattformlifte
- ✓ Hublifte & Hebebühnen
- ✓ Senkrechtlifte & Homelifte
- ✓ Wannенlifte & Aufstieghilfen
- ✓ Elektromobile



KOSTENLOSER
PRODUKTKATALOG

Jetzt kostenlos &
unverbindlich beraten lassen

☎ 03591 599 499

✉ info@bemobil.eu

🌐 www.bemobil.eu

bis zu
4.000 €
Zuschuss

B&M Berndt Mobilitätsprodukte GmbH Äußere Lauenstraße 19 02625 Bautzen



NISSAN
INTELLIGENT
MOBILITY



Winterkompletträder 16" inklusive

Der NISSAN QASHQAI –
mit bis zu € 7.520,- Kundenvorteil.

NISSAN QASHQAI SHIRO

1.3 DIG-T 6MT, 103 kW (140 PS),
Benzin

Unser Preis:

ab € 23.390,-

- NissanConnect Navigationssystem
- Sitzheizung vorne
- Einparkhilfe vorne und hinten
- Intelligenter Autonomer Notbrems-Assistent mit Fußgängererkennung

NISSAN QASHQAI SHIRO 1.3 DIG-T 6MT, 103 kW (140 PS), Benzin: Kraftstoffverbrauch (l/100 km): innerorts 7,1, außerorts 5,0, kombiniert 5,8; CO₂-Emissionen kombiniert (g/km): 132; Effizienzklasse: C. **NISSAN QASHQAI:** Kraftstoffverbrauch kombiniert (l/100 km): 5,9–5,5; CO₂-Emissionen kombiniert (g/km): 135–127; Effizienzklasse: C–B (Werte nach Messverfahren VO [EG]715/2007).

*Maximaler Kundenvorteil gilt für den NISSAN QASHQAI AKARI 1.3 DIG-T DCT-Automatik, 116 kW (158 PS).

Ein Angebot für Privatkunden. Nur gültig für Kaufverträge bis zum 31.03.2021. Abb. zeigt NISSAN QASHQAI mit Sonderausstattung.

Auto Liebmann
GmbH & Co. KG

Hauptstraße 53
02727 Ebersbach-Neugersdorf
Telefon: 0 35 86 / 74 09 80
www.autoliebmann.de



SVEN RÄTZE
TRANSPORT- & CONTAINERDIENST
Hauptstraße 18 · 02794 Spitzkunnersdorf

Containerdienst 2m³

Lieferung von Sand, Mineralgemisch, Splitt,
Fertigbeton, Rindenmulch, Mineralboden



Verkauf von Rekord-Kohle und Holzbriketts
Pal. Rekord-Kohle für 215,- € (1000 kg)
Pal. Holzbriketts für 175,- € (960 kg)

Tel.: 035842 25348
Fax: 035842 25341

Mobil: 01725137566
E-Mail: sven-raetze@web.de

Dein Partner
für steuerliche und betriebswirtschaftliche Beratung



Klaus Wöll
Steuerberater

Uferweg 2 · 02779 Großschönau · ☎ 035841/307-0
E-Mail klaus.woell@woell-intax.de



Januar
1
Freitag

Jetzt geht alles wieder von vorne los.

Gib jedem Tag die Chance, der schönste deines Lebens zu werden.

Bau- und Möbeltischlerei

Klaus Hänsch

Wir wünschen unseren Kunden, Geschäftspartnern, Freunden einen guten Start in das neue Jahr 2021.




Dorfstraße 153 · 02791 Oderwitz
Tel. (03 58 42) 2 65 85 · Fax (03 58 42) 2 70 47
www.tischlerei-haensch.de · E-Mail: info@tischlerei-haensch.de

Verkaufe EFH in Leutersdorf,
Bj. 2013, 110 qm Wohnfläche, ca. 950 qm Land, gehobene Ausstattung, Kamin, Pool, große Südterrasse, Doppelgarage, Preis VHB
Telefon 0152 27646753

Reifen & Autodienst
LEHMANN

PKW Ankauf

Wir kaufen PKW mit sofortiger Barzahlung - auch ohne TÜV, Unfall oder beschädigt

Tel.: 03586/350961 02739 Kottmar OT Eibau
Mobil: 0174/9620501 Kirchstraße 26a

IHR NEUER Pflegedienst!

PEGASUS PflegeTeam
Rumburger Strasse 17
02782 Seiffenhennersdorf
www.team-pegasus.de



medizinisches **PEGASUS**
PflegeTeam
Weil Pflege Vertrauenssache ist!



TELEFON 03586
▶ **40 55 55**

Pflegedienstleitung
Steffi Hönicke

▶ **freundlich**
▶ **zuverlässig**
▶ **kompetent**

Das PEGASUS PflegeTeam wünscht allen ein gesundes neues Jahr 2021!

Wir bedanken uns ganz herzlich für die umfangreiche liebevolle Unterstützung und die vielen herzlichen Glückwünsche zu unserem Geschäftsbeginn am 1. Dezember 2020. Wir freuen uns über einen sehr gelungenen Start und stehen unseren Kunden auch in diesen schwierigen Zeiten zuverlässig zur Seite. **Bitte sprechen Sie uns an!**

Wir versorgen in den Gemeinden: **Seiffenhennersdorf, Leutersdorf, Neugersdorf - Ebersbach, Kottmar, Oderwitz und Großschönau**

Zahnärztlicher Notfalldienstplan für Leutersdorf

Datum	Name	Anschrift/Tel.-Nr.
6./7.2.2021	DS Posselt	Hofeweg 12 Olbersdorf ☎ 03583 510403
13./14.2.2021	DS Apelt	Spitzkunnersdorfer Straße 3 Großschönau ☎ 035841 35484
20./21.2.2021	Dr. Löffler	Johannisstraße 2 Zittau ☎ 03583 510806
27./28.2.2021	Dr. Buhl	Nordstraße 34 Seifhennersdorf ☎ 03586 404218

Sprechstunden werden an diesen Tagen von **9.00 bis 11.00 Uhr** in der jeweiligen Praxis durchgeführt. **Änderungen vorbehalten!**

Den aktuellsten Überblick über den Notfalldienstplan der Zahnärzte in den Bereichen Neugersdorf und Leutersdorf erhalten Sie unter www.zahnärzte-in-sachsen.de. Klicken Sie auf den **Button „Notfalldienst“** links und wählen die gewünschte Gemeinde aus.

Notdienst bei der Rettungsleitstelle ☎ 116 117

Anzeigen

Mineralöl NEUMANN

... bringt Wärme ins Haus

Ihr Partner für Heizöl

☎ **03586 702743**
☎ **0800 0301674***

* gebührenfrei, im dt. Festnetz

NEUGERSDORF · GOETHESTRASSE 16
02727 EBERSBACH-NEUGERSDORF

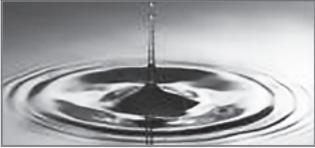




HELLMUTH ENERGIE

... persönlich, fair und nah!

Hellmuth Mineralöl GmbH & Co. KG
Geschwister-Scholl-Str. 22b · 02794 Leutersdorf
Telefon: **03586/70855-0**




HEIZÖL | HOLZPELLETS



Nächster Redaktionsschluss
12.2.2021, 11.00 Uhr

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst für Leutersdorf

Aufgrund von Veränderungen der Dienstbereiche ist der diensthabende Arzt über die kassenärztliche Notdienstvermittlung (Hausbesuchsanforderung) zu erfragen.

Mo./Di./Do. jeweils 19.00–7.00 Uhr
Mi./Fr. jeweils 14.00–7.00 Uhr
Sa./So./Feiertag jeweils 7.00–7.00 Uhr (24-Stunden-Dienst)

über die Rettungsleitstelle ☎ 116 117
Notruf ☎ 112

Aleksander Gerlich, Allgemeinmedizin
Sachsenstraße 33, 02794 Leutersdorf
Telefon 03586 386225, Fax 03586 369527
katarina.varga@t-online.de

Wir ziehen um!

Ab dem 4.1.2021 findet die Sprechstunde von Frau MU Dr. Katarina Nyklova und Herrn Aleksander Gerlich vorerst im MVZ Varga Seifhennersdorf, Otto-Simm-Straße 2A, 02782 Seifhennersdorf statt, Telefon 03586 404225.

Sprechzeiten:

MU Dr. K. Nyklova
Do. 8.00–12.00 Uhr und 14.00–18.00 Uhr
Fr. 14.00–18.00 Uhr

Aleksander Gerlich
Di. 14.00–18.00 Uhr
Mi. 14.00–18.00 Uhr
Do. 8.00–12.00 Uhr und 14.00–18.00 Uhr
Fr. 8.00–12.00 Uhr

Dienstag- und Mittwochvormittag Hausbesuche Dr. Gerlich nach Absprache!

Ab Januar 2021 erweitern wir unser Ärzteteam mit Herrn Pavel Lukianets, FA für Innere Medizin/Allgemeinmedizin/Geriatrie.

Wir hoffen, damit die Wartezeiten zu verkürzen und einen erweiterten Hausbesuchsdienst anbieten zu können.

Wir bedanken uns für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen und sind auch im neuen MVZ in gewohnter Weise für Sie da.

Ihr Praxisteam



Pflege-Dienst

Sabine Glathe

Wir l(i)eben Respekt!

Mitarbeiterstützpunkt Seifhennersdorf
Rumburger Straße 25
02782 Seifhennersdorf
Tel. (03588) 40 51 77

www.pflegedienstglathe.de



Impressum
Herausgeber: Gemeinde Leutersdorf
Anschrift: Sachsenstraße 9, 02794 Leutersdorf, Tel. 03586 3307-0, Fax 3307-19
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bruno Scholze, Bürgermeister als Vertreter im Amt: Frau Marschner
Verantwortlich für alle anderen Mitteilungen: Frau Haselbach, Frau Marschner
Druck: Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Gewerbestr. 2, 02747 Herrnhut, Tel. 035873 4180, E-Mail post@gustavwinter.de